



Frau  
Karin E. J. Kolland  
Kaltenbrunn 23  
8200 Gleisdorf

Dr. Peter Kostelka  
Volksanwalt

Sachbearbeiter/-in:  
MR Mag. Alfred Reif

Geschäftszahl:  
VA-BD-GU/0050-A/1/2009

Datum:  
23. Dezember 2009

Sehr geehrte Frau Kolland!

Ich danke Ihnen für Ihre E-Mails und für das Vertrauen, das Sie der Tätigkeit der Volksanwaltschaft entgegenbringen. Zudem hat mich meine Amtskollegin, Frau Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek, über Ihre persönliche Vorsprache am 11. Dezember 2009 informiert.

Nach Durchsicht der von Ihnen vorgelegten Unterlagen muss ich aber einleitend festhalten, dass die Volksanwaltschaft auf Grund ihres verfassungsgesetzlichen Auftrages nur eine Prüfkompetenz hinsichtlich der gesamten öffentlichen Verwaltung in Österreich hat. Das heißt, sie kann alle Dienststellen, Ämter und Behörden prüfen, sofern durch deren Handlung behauptete Missstände vorliegen können. Hingegen räumt die Bundesverfassung der Volksanwaltschaft nicht die Kontrollbefugnis über Pharmakonzerne oder die Weltgesundheitsorganisation ein.

Das Gesundheitsministerium hat nun mit dem österreichischen Pandemieplan so gut als möglich und mit gebotener Vorsicht auf die Gefahr des H1N1-Virus reagiert. Dieser Pandemieplan orientiert sich an den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation. Es war allerdings bei den Vorbereitungen naturgemäß nicht vorhersehbar, wie sich der Virus entwickeln würde und welche Auswirkungen er haben würde. Sichere Aussagen können erst im Nachhinein gemacht werden und erst dann können Verbesserungsmöglichkeiten bei der Vorbereitung zur Bekämpfung von ähnlichen Pandemien aufgezeigt werden.

In diesem Sinne hat sich der zuständige Gesundheitsminister in seinen öffentlichen Auftritten auch stets bemüht, die Notwendigkeit der gegenständlichen Impfungen ausgewogen unter Bedachtnahme auf die aktuelle Entwicklung darzustellen.

Leider hat aber die massive Behandlung dieses Themas in den Medien auch Verschwörungstheorien auf den Plan gerufen, die auf keiner nachvollziehbaren Grundlage basieren und nur unnötige Panik erzeugen.

Ich muss Sie daher abschließend um Verständnis dafür bitten, dass beim gegebenen Stand der Dinge weitere Veranlassungen der Volksanwaltschaft im gegebenen Zusammenhang nicht geboten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka e.h.